

**PERSPEKTIVEN 2020** ● ● ● ● ●  
perspectives 2020

## «Perspektiven 2020» – Projektbeschrieb und Projektorganisation

«Die Zukunft sollte man nicht voraussehen, sondern möglich machen.»

*Antoine de Saint-Exupéry*

### 1. Grundsatz

Der Synodalrat hat der Synode vom 21. November 2015 seine strategischen Überlegungen für die Zukunft der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern RKK zur Kenntnis vorgelegt. Weiter macht die vom Kanton durchgeführte Totalrevision des bernischen Landeskirchengesetzes die grundsätzliche Überprüfung der Strukturen und gesetzlichen Grundlagen der Landeskirche notwendig. Um eine koordinierte und umfassende Umsetzung dieser Anliegen sicherzustellen, hat der Synodalrat das Projekt «Perspektiven 2020» initiiert. Die RKK soll für die Zukunft fit gemacht werden und für die neuen Aufgaben gerüstet sein.

Der Synodalrat sieht die durch das neue Landeskirchengesetz notwendig gewordenen und nun anstehenden Veränderungen für die Röm.-kath. Landeskirche im Kanton Bern als Chance für eine Standortbestimmung mit anschliessender positiven Veränderungen und einer Neupositionierung. Damit eröffnen sich viele Perspektiven. So wird die Frage, welche Aufgaben und Dienstleistungen die Landeskirche in Zukunft erbringen soll und kann zu beantworten sein, ebenso wie die Frage nach geeigneten Strukturen für die künftigen Aufgaben der Landeskirche. Neu ausgestaltet werden müssen auf alle Fälle jene Bereiche, die der Kanton mit dem neuen Landeskirchengesetz in die Verantwortung der Landeskirchen übergibt. Die Vision des Synodalrates sieht zudem jene Aufgaben in der Verantwortung der Landeskirche, die sie aufgrund ihrer Kompetenz und ihres Fachwissens wirtschaftlich und mit einem Mehrwert für die Betroffenen ausüben kann. Zudem sollte sich die Landeskirche als Dienstleistungszentrum für die Kirchgemeinden verstehen.

Gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. a der Geschäftsverordnung des Synodalrates (GV SR) ist dieser für die Erarbeitung der Strategie zuständig. Der Synodalrat kann für besondere Aufgaben u.a. Arbeitsgruppen einsetzen und, wo nötig, Experten hinzuziehen. Der Synodalrat legt zur Erarbeitung des Projekts «Perspektiven 2020» die nachfolgende Projektorganisation fest.

### 2. Projektauftrag

- a. Das Projekt «Perspektiven 2020» soll nach einer Überprüfung der Inhalte, Prozesse und Strukturen zu einer zukunftsorientierten Neuausrichtung der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern führen.
- b. Die Erarbeitung des Projekts erfolgt unter Mitwirkung bzw. Einbezug der staatskirchenrechtlichen Entscheidungsgremien (Synodalrat, Synode, Kirchgemeinden), der Pastoral (Bischofsvikariat, Dekanate), der Fachstellen und Missionen sowie allenfalls weiterer Stakeholder.
- c. Der Synodalrat ist Projekt-„owner“ und damit für das Projekt verantwortlich. Er wird von der Projektleitung/Steuergruppe regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert.

Teil- und Zwischenergebnisse werden ihm zur Diskussion, Stellungnahme und wo notwendig zum Entscheid vorgelegt.

- d. Der Synodalrat informiert die Synode regelmässig über den Stand der Arbeiten und unterbreitet ihr Meilensteinentscheide zur Diskussion und, entsprechend den Zuständigkeiten gemäss heutiger gültiger Kirchenverfassung, zur Beschlussfassung.
- e. Die Erarbeitung und Genehmigung der Inhalte des Projekts «Perspektiven 2020» soll etappenweise erfolgen.
- f. Die politischen Prozesse im Kanton Bern zum Landeskirchengesetz müssen durch Projektleitung und Synodalrat im Auge behalten werden. Mögliche Verzögerungen in diesen Prozessen oder grundlegende Änderungen im Gesetz könnten Anpassungen sowohl bei den Inhalten als auch beim zeitlichen Rahmen und den Abläufen / Meilensteinen des Projekts notwendig machen.
- g. Grundlage für das Projekt «Perspektiven 2020» bildet das vom Synodalrat erstellte und von der Synode am 21. November 2015 verabschiedete Dokument „Strategische Überlegungen zur strukturellen und finanziellen Entwicklung der Landeskirche – Strategieentwicklung RKK Bern“ sowie das neue Landeskirchengesetz des Kantons Bern.

### **3. Zeitlicher Rahmen**

Das Projekt «Perspektiven 2020» wird der Synode am 3. Dezember 2016 zur Kenntnisnahme unterbreitet. Es soll bis zur Herbstsynode im November 2019 abgeschlossen sein. Die Umsetzung erfolgt spätestens ab der Inkraftsetzung des neuen Landeskirchengesetzes (voraussichtlich 1.1.2020). Dieser Rahmen gilt vorbehältlich der Einhaltung des Fahrplans für die politischen Prozesse zum Landeskirchengesetz durch den Kanton Bern.

### **4. Projektgliederung**

Das Projekt «Perspektiven 2020» umfasst zwei Teilprojekte

- Teilprojekt Grundlagen mit Arbeitsgruppen zu den Themen Struktur und Rechtsgrundlagen, Finanzen, Personal
- Teilprojekt Inhalte, in enger Zusammenarbeit mit der Pastoral, zu den Themen pastorale Prioritäten, diakonische Angebote, Missionen und anderssprachige Gemeinschaften, Kommunikation/Information

Beide Teilprojekte werden von Arbeitsgruppen für die einzelnen Bereiche erarbeitet.

#### *4.1. Teilprojekt Grundlagen*

- Struktur und Rechtsgrundlagen
- Personal
- Finanzen

#### *4.2. Teilprojekt Inhalte*

- Fachliche-inhaltliche Angebote mit Fokus
  - Pastorale Prioritäten
  - Diakonische Angebote
  - Missionen
- Kommunikation / Information

## 5. Projektleitung / Projektmanagement

- 5.1. Der Synodalrat ist Auftraggeber und für das Projekt verantwortlich. Er fällt die bindenden Entscheidungen, sofern diese nicht in die Kompetenz der Synode fallen.
- 5.2. Die Gesamtprojektleitung wird von der Verwalterin wahrgenommen. Sie ist das Bindeglied zu Synodalrat und Synode und für die Einhaltung des Terminplans und des Kostenrahmens verantwortlich.
- 5.3. Die Leitung des Teilprojekts Grundlagen liegt bei Heinrich Gisler, Synodalrat.  
Die Leitung des Teilprojekts Inhalte liegt bei Marie-Louise Beyeler, Synodalrätin.
- 5.4. Die Projektinformation und -Kommunikation wird vom Kommunikationsdienst der Landeskirche gemäss der Schnittstellenregelung wahrgenommen.
- 5.5. Das Projektsekretariat wird vom Sekretariat der Geschäftsstelle der Landeskirche wahrgenommen.
- 5.6. Die Steuergruppe besteht aus der Projektleiterin, den beiden Teilprojektverantwortlichen, dem Juristen und dem Projektsekretariat. Sie ist für die organisatorische, methodische und strukturelle Umsetzung des Strategieprozesses verantwortlich, nicht aber für die inhaltliche Arbeit. Sie achtet darauf, dass die relevanten Ansprechgruppen in den Prozess eingebunden sind und dokumentiert den Strategieprozess.
- 5.7. Die Begleitgruppe besteht aus je 2 Vertreterinnen und Vertretern der Synode, des Synodalrates, der Kirchgemeinden und der Dekanate. Sie wird regelmässig als beratendes Gremium begrüsst. Teil- und Zwischenergebnisse des Projekts werden ihr zur Diskussion und Stellungnahme vorgelegt. Sie äussert ihre Meinung zuhanden Synodalrat. Ihre Mitglieder sind zudem als Multiplikatoren in den von ihnen vertretenen Anspruchsgruppen einzusetzen. Der Bischofsvikar und der Synodepräsident sind jeweils an die Sitzungen der Begleitgruppe eingeladen und nehmen nach Bedarf / Interesse teil.

## 6. Auftrag an die Arbeitsgruppen

Die Aufträge für die einzelnen Arbeitsgruppen sind im Anhang beschrieben.

Bei der Erarbeitung der inhaltlichen Strategie arbeiten wir gemäss SWOT-Analyse (Strength – Weaknesses – Opportunities – Threats):

Schritt 1: Erstellen eines Stärken- und Schwächen-Profiles

Schritt 2: Umfeldanalyse (Trends / Bedürfnisse / andere Angebote)

Schritt 3: Chancen und Risiken

Schritt 4: Formulierung der strategischen Ziele

Diese Analyse wird von allen Arbeitsgruppen erstellt und in schriftlicher, leicht verständlicher Form festgehalten und anschliessend den anderen am Prozess Beteiligten (Projektleitung, Synodalrat, allenfalls Synode) zur Verfügung gestellt.



Elisabeth Kaufmann-Friedli  
Vizepräsidentin



Regula Furrer Giezendanner  
Verwalterin

Bern, 19. Oktober 2016

### Auftrag an die Arbeitsgruppen

Grundlage für den Auftrag an die Arbeitsgruppen bilden das vom Synodalrat erstellte und von der Synode am 21. November 2015 verabschiedete Dokument „Strategische Überlegungen zur strukturellen und finanziellen Entwicklung der Landeskirche – Strategieentwicklung RKK Bern“ sowie das neue Landeskirchengesetz des Kantons Bern.

#### 3.1 Teilprojekt Grundlagen

Das neue Landeskirchengesetz bringt für die RKK grosse Veränderungen im Bereich Personal, Finanzen, Datenschutz usw. mit sich. Die meisten dieser Veränderungen bedingen die Schaffung oder Anpassung von gesetzlichen Grundlagen.

Weitere Veränderungen sind zu erwarten aus den im Teilprojekt Inhalte vorgesehenen Überprüfungen und einer allfälligen Neuausrichtung der inhaltlichen Tätigkeiten oder eines Teils davon.

Viele dieser Neuerungen werden direkte oder indirekte Auswirkungen auf die heutige Struktur der Landeskirche sowie die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung und Verantwortlichkeiten zwischen den Kirchgemeinden und der Landeskirche haben. Diese Themen und Fragestellungen sind im Teilprojekt Grundlagen anzugehen. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk der Klärung und Abgrenzung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Landeskirche und den Kirchgemeinden gelten.

#### Arbeitsgruppe Personal

Mit der im neuen Landeskirchengesetz geplanten Überführung der Pfarrstellen in die Verantwortung der Landeskirchen muss sich die RKK mit den notwendigen Anforderungen an eine korrekte und kohärente Personalführung auseinandersetzen. Dazu gehören

- die gesetzlichen Grundlagen, die neu zu schaffen sind (Personalreglement und Ausführungsbestimmungen);
- die Personal- und Lohnadministration, inkl. Klärung der künftigen Schnittstellen und Abläufe zwischen der Landeskirche und den Kirchgemeinden;
- Die Personalprozesse (Personalgewinnung, Personalbetreuung, Personalentwicklung, Personalfreisetzung u.a.), die für die Landeskirche in enger Zusammenarbeit mit dem Bistum neu zu definieren und zu beschreiben sind;
- Fragen rund um die Sozialversicherungen, u.a. berufliche Vorsorge;
- Prüfung der Möglichkeit bestehende und allenfalls neue Personalaufgaben von der Landeskirche als Dienstleistung für die Kirchgemeinden aller Regionen anzubieten, insbesondere Aufgaben, für die vertieftes Fachwissen vorausgesetzt wird.

Auch wenn die fachliche Führung und damit die Beurteilung der inhaltlichen Arbeit der pastoralen Seite obliegt sowie verschiedene Aufgaben weiterhin bei den Kirchgemeinden anfallen, wird die RKK die administrativen Abläufe / Prozesse und die Grösse der Administration (Personalressourcen, Infrastruktur, u.a.) anpassen müssen.

Schliesslich könnten auch Veränderungen bei den fachlichen Angeboten personelle Veränderungen zur Folge haben.

## **Arbeitsgruppe Finanzen**

Mit der Inkraftsetzung des neuen Landeskirchengesetzes und der Übernahme der Administration der Pfarrpersonen wird sich das Finanzvolumen der Landeskirche um rund 13 Mio. Franken erhöhen. Die RKK wird deutlich mehr Finanzen verwalten und gegenüber dem Kanton periodisch Bericht erstatten müssen. Die RKK muss sich mit den daraus entstehenden notwendigen Anforderungen an eine korrekte und kohärente Regelung rund um die Finanzierungen der verschiedenen Aufgaben, die Finanzströme usw. auseinandersetzen. Dazu gehören

- die künftige Finanzierung der von der Landeskirche angestellten Geistlichen;
- die Überprüfung und allfällige Neugestaltung der Finanzflüsse zwischen den Kirchgemeinden und der Landeskirche, als Folge der vorgesehenen Zweckbestimmung eines Teils der künftigen Finanzmittel des Kantons zugunsten von gesamtgesellschaftlichen Leistungen;
- die künftige Finanzierung der Aufgaben, die von der Landeskirche bereits heute erbracht und nicht über die neuen Beiträge des Kantons finanziert werden;
- die Finanzierung allfälliger neuer inhaltlicher Angebote auf Ebene Landeskirche sowie von Aufgaben, die allenfalls von der Ebene Kirchgemeinde an die Landeskirche weitergegeben werden;
- die Prüfung, ob mit der negativen Zweckbindung der Steuern juristischer Personen neue Finanzinstrumente innerhalb der Landeskirche erforderlich werden, wie z.B. ein Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden;
- die gesetzlichen Grundlagen, die neu zu schaffen sind.

## **Arbeitsgruppe Struktur und Rechtsgrundlagen**

Das neue Landeskirchengesetz sowie die daraus entstehenden Veränderungen im Bereich Personal und Finanzen sowie eine allfällige Neuausrichtung der inhaltlichen Tätigkeiten werden eine grundsätzliche Überprüfung der heutigen Struktur und Arbeitsweise bzw. der Organisation sowie die Erarbeitung der hierzu notwendigen Rechtsgrundlagen erforderlich machen. Dazu gehören

- die Überprüfung der Organisation und Struktur der Ebene Landeskirche;
- die kritische und konstruktive Prüfung der Organisation und Struktur des Synodalrates;
- die kritische und konstruktive Prüfung der Strukturen, Arbeitsweise und Kompetenzen der Fachstellen und Missionen ausgehend von der Ecoplan-Studie 2015;
- die Prüfung der Aufteilung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen Kirchgemeinden und der Landeskirche;
- die vollständige Überarbeitung der Kirchenverfassung KiV;
- die Erstellung der weiteren gesetzlichen Grundlagen (Reglemente und Ausführungsbestimmungen) für die dannzumal neue Organisation und Struktur der Landeskirche, in Zusammenarbeit mit den themenspezifischen Arbeitsgruppen.

### 3.2 Teilprojekt Inhalte

Es ist zu prüfen, welche bestehenden und allenfalls neuen fachlichen und inhaltlichen Angebote sinnvollerweise von der kantonalen Ebene zum Nutzen für die Kirchgemeinden aller Regionen angeboten werden sollen. Ein besonderes Augenmerk sollte der Klärung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der pastoralen und staatskirchenrechtlichen Seite sowie zwischen den Kirchgemeinden und der Landeskirche gelten.

Eine intensive Zusammenarbeit mit den pastoral Verantwortlichen im Bistum und in den Dekanaten ist für dieses Teilprojekt und seine Arbeitsgruppen unerlässlich.

#### Arbeitsgruppe Fachliche Angebote

##### – *Bereich Pastorale Prioritäten*

Mögliche Themen, die aus heutiger Sicht zu diskutieren und allenfalls zu klären sind:

- Welche fachlichen Angebote mit pastoralen Schwerpunkten / Inhalten / Verantwortlichkeiten brauchen wir im Kanton Bern? Welche dieser Angebote kann / sollte sinnvollerweise die Landeskirche erbringen? Sind die Aufgaben und Strukturen der heutigen Fachstellen RKK noch zeitgemäss und bedürfnisgerecht (Basis Bericht Ecoplan 2015)?
- Fragen um eine interkulturelle kirchliche Zusammenarbeit, wie z.B. mögliches Angebot der Landeskirche an Hilfestellungen für Kirchgemeinden für die Fragen der Zusammenarbeit mit den Anderssprachigen, der Sicherstellung von deren Vertretung in Gremien und die Unterstützung für deren Integration (siehe auch Arbeitsgruppe Missionen).
- Freiwilligenarbeit sowie die Arbeit von Ehrenamtlichen werden in der Kirche weiter an Bedeutung gewinnen. Welche Rahmenbedingungen braucht es dafür? Wie könnte eine angemessene Qualifizierung von Freiwilligen und Ehrenamtlichen aussehen? Gibt es im Bereich der Freiwilligenarbeit eine Aufgabe für die RKK?
- Ökumenische Zusammenarbeit zwischen verschiedenen christlichen Konfessionen.

##### – *Bereich Diakonische Angebote*

Diakonische Angebote werden in Zukunft weiterhin eine zentrale Rolle in der Kirche und für die Kirche spielen. Gerade mit dem neuen Landeskirchengesetz und dem Anliegen der Politik, die Kirchen für ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen zu entschädigen, wird dieser Aufgabenbereich an Gewicht gewinnen. Auch sind künftig die Kirchensteuern für juristische Personen zweckgebunden und können nicht mehr für kulturelle Leistungen verwendet werden. Im Weiteren kann beobachtet werden, dass der Kanton bei den sozialen, gesamtgesellschaftlichen Aufgaben spart oder ganz abbaut und diakonische Institutionen dadurch mehr gefordert werden. In Zukunft wird es vor allem darum gehen, das bestehende Angebot zumindest zu erhalten und allfällige neue Bedürfnisse zeit- und sachgerecht aufgreifen zu können.

Themen, die aus heutiger Sicht zu diskutieren und allenfalls zu klären sind:

- Welche diakonischen Angebote will die RKK auf der Ebene Landeskirche in Zukunft unterstützen oder ev. selber erbringen?
- Gibt es neue Bedürfnisse für diakonische Angebote auf Ebene Landeskirche resp. für deren Unterstützung durch die Landeskirche?
- Regelungen für die Unterstützung von diakonischen Angeboten der Kirchgemeinden aus den zweckbestimmten Mitteln des Finanzbeitrags des Kantons an die RKK.

## **Arbeitsgruppe Missionen**

Die RKK engagiert sich bereits heute stark für die Integration der zugezogenen Ausländer. Dies geschieht über die Finanzierung ihrer Missionen und die (finanzielle) Unterstützung verschiedener Gruppen für die Seelsorge der Anderssprachigen im Kanton Bern.

Unsere Katholikenzahlen zeigen, dass über 40% der Gläubigen einen ausländischen Pass besitzen. Zusammen mit den eingebürgerten Anderssprachigen, stammen um die 50% unserer Mitglieder aus anderen Ländern und Kulturen. Die Integration dieser Personen nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in der Kirche muss für die Kirchgemeinden und die Landeskirche ein vordringliches Anliegen sein.

Themen, die aus heutiger Sicht zu diskutieren und allenfalls zu klären sind:

- Welche Gruppen für Anderssprachige braucht es (noch) im Kanton Bern?
- Wie soll die Zusammenarbeit zwischen den Anderssprachigen und Pfarreien / Kirchgemeinden aussehen? Erstellen eines übergreifenden Konzepts für die Arbeit mit diesen Gruppen (siehe auch Arbeitsgruppe Fachliche Angebote, Bereich Pastoral). Welche Ressourcen müssten zur Verfügung stehen?
- Wie kann die Integration der seit langem bestehenden Gruppen von Anderssprachigen in die Pfarreien geschehen?

## **Arbeitsgruppe Kommunikation / Information**

Im medialen Bereich sind momentan bei verschiedenen Strukturen wie Pfarrblatt, kathbern Veränderungen in Diskussion, unabhängig von den anstehenden Entwicklungen innerhalb der Landeskirche.

Themen, die aus heutiger Sicht zu diskutieren und allenfalls zu klären sind:

- Möglichkeiten und Formen verstärkter Zusammenarbeit der verschiedenen (deutschsprachigen) Medienerzeugnisse und Dienststellen im Sinne einer crossmedialen Vernetzung, ohne dass deswegen die inhaltlichen Zuständigkeiten tangiert werden.
- Mögliche Synergien und Optimierungen im Bereich der Medienarbeit / Kommunikation innerhalb der Landeskirche.
- Stärkung der Kommunikation zwischen Landeskirche und Kirchgemeinden sowie Landeskirche und Synode / Synodale.



## Projektorganisation «Perspektiven 2020»

